Anlage 1 – Erläuterung und Wirtschaftlichkeitsberechnung

Förderprogramm „Empowerment für Eltern“ | Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen der Lutherstadt Eisleben

1. Worum geht es?

Der Eigenbetrieb möchte für acht bereits beschäftigte Fachkräfte Fördermittel aus dem Programm „Empowerment für Eltern“ nutzen. Es werden dafür keine zusätzlichen Beschäftigten eingestellt. Vier Fachkräfte sind bereits seit August bzw. September 2026 in das Programm einbezogen; für zwei davon wurden höhere Förderanteile ab November 2026 beantragt. Vier weitere Förderstellen sind ab Januar 2027 vorgesehen. Die Förderung endet nach der bisherigen Planung am 31. August 2028.

2. Warum kann das den Eigenbetrieb finanziell entlasten?

Die Gehälter dieser Beschäftigten fallen auch ohne Empowerment an. Das Förderprogramm übernimmt künftig einen Teil dieser bereits bestehenden Personalkosten. Damit stehen zusätzliche Fördermittel zur Verfügung, während die Beschäftigten weiterhin im Eigenbetrieb tätig sind.

Bei vier Fachkräften kann die Übertragung höherwertiger Aufgaben zu einer höheren Vergütung führen. Nur diese zusätzliche Vergütung wird in der Vergleichsrechnung als mögliche neue Ausgabe berücksichtigt – nicht das gesamte bisherige Gehalt.

Die Förderquote beträgt 85 % der anerkannten Gesamtausgaben. Der verbleibende Eigenanteil von 15 % kann durch bereits vorhandene, förderfähige Personalkosten abgedeckt werden. Er ist deshalb nicht automatisch eine zusätzliche Ausgabe. Die Förderbedingungen und das Verbot der Doppelfinanzierung sind einzuhalten.

3. Welche Fachkräfte sind beteiligt?

Kennung	Beginn	Geförderter Stellenanteil	Mögliche zusätzliche Vergütung
Fachkraft 1	01.08.2026	0,50	Nein
Fachkraft 2	01.09.2026	0,50; beantragt 0,77 ab 11/2026	Ja
Fachkraft 3	01.09.2026	0,50; beantragt 0,90 ab 11/2026	Ja
Fachkraft 4	01.09.2026	0,50	Nein
Fachkraft 5	01.01.2027	0,50	Nein
Fachkraft 6	01.01.2027	0,50	Ja
Fachkraft 7	01.01.2027	0,90	Nein
Fachkraft 8	01.01.2027	0,77	Ja

Ab Januar 2027 sind damit acht Fachkräfte mit zusammen 5,34 Vollzeitstellen vorgesehen. Beantragte Erweiterungen und neue Förderstellen stehen unter dem Vorbehalt der Bewilligung.

4. Was ergibt die bisherige Planrechnung?

Die folgende Rechnung vergleicht die zusätzliche Förderung mit solchen Ausgaben und Förderverlusten, die durch die Umstellung entstehen. Bereits vorhandene Gehälter werden nicht noch einmal als neue Kosten angesetzt.

Zeitraum	Neue Förderung nach Abzug vorzeitig entfallender Förderung	Vorsorglich angesetzte zusätzliche Vergütung inkl. Nebenkosten	Voraussichtliche Entlastung
2026	35.274,66 €	3.244,48 €	32.030,18 €
2027	318.064,28 €	26.951,34 €	291.112,94 €
Jan.–Aug. 2028	212.042,86 €	17.967,56 €	194.075,30 €
Gesamt	565.381,80 €	48.163,38 €	517.218,42 €

Lesebeispiel für 2027: Nach der derzeitigen Kalkulation stehen 318.064,28 € an zusätzlicher Förderung zur Verfügung. Davon werden vorsorglich 26.951,34 € für mögliche höhere Vergütungen abgezogen. Daraus ergibt sich eine rechnerische Entlastung von 291.112,94 €.

Bei einer Fachkraft wird eine bisherige Sprachförderung bereits ab September 2026 ersetzt. Deshalb sind für September bis Dezember 2026 entfallende Fördermittel von 13.566,67 € bereits von den neuen Fördermitteln abgezogen. Die anderen bisherigen Förderprogramme enden ohnehin zum 31.12.2026; ihr reguläres Auslaufen wird ab 2027 nicht als zusätzlicher Verlust durch Empowerment gerechnet.

5. Wie verlässlich sind die Zahlen?

Die Beträge sind eine Planrechnung auf Grundlage der bekannten Förderanteile, der Entgelttabelle 2026 und pauschal angesetzter Lohnnebenkosten. Bei zwei Fachkräften wurden mögliche Zulagen bewusst vorsorglich einbezogen, obwohl bereits bestehende Zulagen die tatsächliche zusätzliche Belastung mindern können. Für 2027 und 2028 wurden die derzeit bekannten Entgeltwerte unverändert fortgeschrieben. Tarifänderungen, Bewilligungsbescheide und die tatsächliche Abrechnung können das Ergebnis verändern.

6. Was soll der Betriebsausschuss daraus mitnehmen?

Nach der derzeitigen Planung nutzt der Eigenbetrieb zusätzliche Fördermittel für bereits vorhandenes Personal. Die vorsorglich berechneten höheren Vergütungen fallen deutlich geringer aus als die neuen Fördermittel. Insgesamt wird daher eine erhebliche finanzielle Entlastung erwartet. Die Einordnung als Informationsvorlage wurde mit dem Beteiligungsmanagement abgestimmt; sonstige Zuständigkeiten für einzelne Personalmaßnahmen bleiben davon unberührt.